

VI. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen (Kreis Ostholstein)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15. Juni 2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholsteins folgende VI. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Heiligenhafen erlassen:

§ 1

Im § 4 Abs. 1 wird bei den Buchstaben b), c), d) jeweils in der Zusammensetzung die Zahl „13“ durch die Zahl „9“ ersetzt.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese VI. Änderung der Hauptsatzung tritt nach Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein rückwirkend zum 15. Juni 2023 in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Heiligenhafen, 17.07.2023

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Stephan Karschnick

(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat